

Preisübersicht

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung,
innerhalb des Vertriebsgebietes der RhönEnergie Fulda GmbH,
außerhalb der Grundversorgung, gültig ab 1. Januar 2025

RhönStrom
Baustrom



RhönENERGIE
Gruppe

RhönStromBaustrom	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh	39,84	47,41
Grundpreis €/Jahr	30,48	36,27

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Kommune)	1,590	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,277	
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV-Umlage)	1,558	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,816	
Netzentgelte Arbeitspreis**	5,850	
Netzentgelte Grundpreis**		84,00
Messstellenbetriebsentgelt**		12,12
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,141	96,12
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)	27,699	- 65,64

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit ihres Verbrauchs.

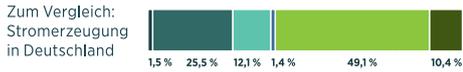
Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um **17,85 € brutto** (15,00 € netto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Der Grundpreis kann je nach Zähler abweichen (z.B. Baustromzähler mit Wandler).

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Stromkennzeichnung 2023
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Allgemeine Informationen

Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2023 | Stand der Informationen 1. November 2024.

Die im Folgenden dargestellte individuelle Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträgermische unserer Produkte und den damit verbundenen Umweltnutzen.

Für Kunden, die ein Öko/Naturstromprodukt beziehen, gilt das Stromkennzeichen „Öko/Naturstromprodukte“. Für alle anderen von der RhönEnergie Fulda GmbH belieferten Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden gilt das Stromkennzeichen „verbleibender Energieträgermix“.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.re-gruppe.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen und Tipps über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

CO ₂ -Emissionen Radioaktiver Abfall	Lieferland der Herkunftsnachweise	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens Anteil	Produktmix Ökostrom Anteil	Verbleibender Energieträgermix Anteil
555 g/kWh 0,00007 g/kWh	Deutschland	5,9 %	12,0 %	3,8 %
	Frankreich	10,7 %	21,0 %	6,6 %
	Österreich	4,6 %	9,3 %	2,9 %
0 g/kWh 0,00000 g/kWh	Kroatien	6,5 %	3,1 %	1,0 %
	Italien	0,7 %	1,5 %	0,5 %
352 g/kWh 0,00004 g/kWh	Slowenien	14,7 %	29,6 %	9,3 %
	Norwegen	56,9 %	23,5 %	75,9 %

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Preisübersicht

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung,
innerhalb des Vertriebsgebietes der RhönEnergie Fulda GmbH,
außerhalb der Grundversorgung, gültig ab 1. April 2024

RhönStrom
Baustrom



RhönENERGIE
Gruppe

RhönStromBaustrom	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh	39,84	47,41
Grundpreis €/Jahr	30,48	36,27

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Kommune)	1,590	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,275	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage)	0,643	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,656	
Netzentgelte Arbeitspreis**	7,020	
Netzentgelte Grundpreis**		84,00
Messstellenbetriebsentgelt**		12,12
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,234	96,12
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)	27,606	-65,64

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit ihres Verbrauchs.

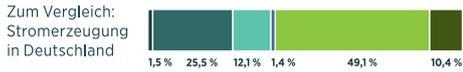
Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um **17,85 € brutto** (15,00 € netto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Der Grundpreis kann je nach Zähler abweichen (z.B. Baustromzähler mit Wandler).

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Stromkennzeichnung 2023
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Kernkraft
 Kohle
 Erdgas
 Sonstige fossile Energieträger
 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
 Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
 Mieterstrom, gefördert nach dem EEG

Allgemeine Informationen

Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2023 | Stand der Informationen 1. November 2024.

Die im Folgenden dargestellte individuelle Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträgermische unserer Produkte und den damit verbundenen Umweltnutzen.

Für Kunden, die ein Öko/Naturstromprodukt beziehen, gilt das Stromkennzeichen „Öko/Naturstromprodukte“. Für alle anderen von der RhönEnergie Fulda GmbH belieferten Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden gilt das Stromkennzeichen „verbleibender Energieträgermix“.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.re-gruppe.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen und Tipps über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

CO ₂ -Emissionen Radioaktiver Abfall	Lieferland der Herkunftsnachweise	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens Anteil	Produktmix Ökostrom Anteil	Verbleibender Energieträgermix Anteil
555 g/kWh 0,00007 g/kWh	Deutschland	5,9 %	12,0 %	3,8 %
	Frankreich	10,7 %	21,0 %	6,6 %
	Österreich	4,6 %	9,3 %	2,9 %
0 g/kWh 0,00000 g/kWh	Kroatien	6,5 %	3,1 %	1,0 %
	Italien	0,7 %	1,5 %	0,5 %
352 g/kWh 0,00004 g/kWh	Slowenien	14,7 %	29,6 %	9,3 %
	Norwegen	56,9 %	23,5 %	75,9 %

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG